

# Transparenz statt Willkür

02.03.2018 • Neue Zürcher Zeitung •  
Gastkommentar von THOMAS BORER

Unlängst entschied die Staatspolitische Kommission des Ständerats, die Transparenz bei den Lobbyisten im Bundeshaus zu erhöhen und deren physische Präsenz zu limitieren. Eine längst überfällige Notwendigkeit! Die vorgesehene Umsetzung ist jedoch völlig untauglich. Der Vorentwurf sieht vor, dass zukünftig jedes Ratsmitglied nur noch einen statt wie bisher zwei Zutrittsausweise an externe Interessenvertreter vergeben darf. Ein Lösungsansatz, der nicht den Kern der Problemstellung angeht, sondern das Problem durch Kosmetik überdeckt. Indem man die persönliche Vergabe von Zutrittsrechten für Interessenvertreter im Bundeshaus auf eine Person je Parlamentarier beschränkt, verschärft sich lediglich das Problem, dass nur diejenigen Lobbyisten Zugang erhalten, welche die besten Beziehungen zu den National- und Ständeräten pflegen - und diesen sehr oft Gefälligkeiten zukommen lassen.

Einzelnen Parlamentariern werden dafür die elektronischen oder physischen Postfächer erledigt, der Wahlkampf organisiert oder Reden geschrieben. Mitunter werden die Zutrittsbatches auch unter der Hand gegen eine Geldzahlung vergeben. Zustände wie im alten Rom: In anderen Ländern würde man von Korruption sprechen - sicherlich einer rechtsstaatlichen Demokratie wie der Schweiz unwürdig.

Die Bemühungen im Bundeshaus, den demokratisch legitimierten Zugang von Interessenvertretern transparent zu organisieren, müssen nach objektiven Regeln erfolgen. Angesichts der räumlichen Limitierung durch die Wandelhalle kommen schnell Stimmen auf, welche eine Kontingentierung fordern.

Wer jedoch die Vergabe der Plätze an Parlamentarier delegiert, hält am zweifelhaften Gefälligkeitskreislauf fest und diskriminiert jene Zutrittsbewerber, die dabei nicht mitmachen wollen oder können.

Wie ist der Zutritt in anderen Ländern geregelt? In Deutschland gibt es zwei Wege, die dem Lobbyisten den Zugang zum Bundestag gewähren. Einerseits können Verbände, die sich auf einer öffent

Wer die Vergabe der Plätze an Parlamentarier delegiert, hält am zweifelhaften Gefälligkeitskreislauf fest.

liehen Lobbyisten-Liste des Parlaments registrieren lassen, einen Zutrittsausweis anfordern. Alternativ besteht für Lobbyisten aber auch die Möglichkeit, sich über die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen einen Zugang zu verschaffen.

Eine vergleichbare Ausgangslage, jedoch mit einem entscheidenden Unterschied: Die Entscheidungsmacht hinsichtlich des Zutritts zum Bundestag

liegt nicht alleine bei den Parlamentariern. In den USA ist das System noch

transparenter. Es existiert eine öffentliche Liste aller Interessenvertreter, die angeben müssen, für wen und für welches Honorar sie lobbyieren.

Auch für die Schweiz wäre eine solche öffentliche Liste zielführend. Die Teilnahmebedingungen müssen strengen Auflagen unterliegen.

So müssen sich die Lobbyisten einem klaren Reglement unterziehen, das von ihnen u. a. eine Offenlegung der Auftragsmotivation bzw. des Auftraggebers vorschreibt. Wer sich so ausweist, sollte künftig das Recht erhalten, von den Parlamentsdiensten eine Zutrittsberechtigung zu erhalten.

Um eine Überfüllung der Wandelhalle zu vermeiden, könnten die Parlamentsdienste festlegen, dass ein Lobbyist das Parlament nur an einer bestimmten Anzahl von Tagen, z. B. zwanzigmal jährlich, besuchen darf; Mitarbeiter der Generalsekretariate der Parteien und andere Spezialisten könnten davon ausgenommen werden. Ähnlich wird das in Frankreich praktiziert, hier erhalten Lobbyisten nur tagesweise Zutritt. Deutschland wiederum erreicht eine zahlenmässige Beschränkung der Lobbyisten durch eine Limitierung der vertretenden Mitglieder je Verband oder Lobbyfirma.

Lobbyisten, die gegen die Regeln verstossen, z. B. ihre Mandate nicht ordnungsgemäss publizieren, müssen verwarnt und im Wiederholungsfall gesperrt werden.

Lobbying gehört zur Demokratie. Aber bitte: nach transparenten und objektiven Regeln, nicht nach Gutdünken und Willkür.

Alles andere ist der demokratischen Tradition der Schweiz nicht würdig.

Thomas Borer ist Unternehmensberater, Lobbyist und ehemaliger Diplomat; von 1999 bis 2002 war er Schweizer Botschafter in Deutschland..